

Teilegutachten

TGA-Art 13.1

Nr. 13-TAAS-0342/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Kraftrad-Sonderräder mit Reifen

vom Typ : Cannonball MAG-12

des Herstellers : **W&W Cycles AG**
Ohmstrasse 2
DE-97076 Würzburg

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Die Kopie dieses Teilegutachtens darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Herstellers verwendet werden

.....
Stempel, Datum, Unterschrift des Herstellers

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax:
+43(0)1 610 91-6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
sra@tuv-a.de

TÜV®

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Lauterach, Linz, Wien 23
und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN: DE616126234
50021568006
BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Harley-Davidson (USA)

Fz. Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
FX	FX,FXE,FXS,FXEF	A953 / C315
FXWG	FXWG Wide Glide	C317
FXB	FXB Sturgis	C318
FXR	FXR,FXRS,FXRT;FXLR,FXRSL,FXRD, FXRS-CONV.,FXSB,FXRC	C456
XL	XLH1000,XLCH1000	A956
XL/1	XLH,XLS	C319
XL/2	XLH, XLS, XLX, XLH 883, 1100, 1200 S,C, XL53C, XL1200C, XL1200S	C560
XL1	XLH1200, XL1200C, XL1200S, XLH883, XL53C, XL883R	e4*92/61*0028
XL2	XL883, XL883L, XL883C, XL883R, XL883N, XL1200R, XL1200C, XL1200L, XL1200N, XL1200X, XL1200V,XL1200CA,XL1200CB, XL1200C-ANV	e4*2002/24*0208
FXD	FXDB, FXDC, FXDL, FXDWG, FXDS, FXD, FXDX	F695
FD1	FXDB, FXDC, FXDL, FXDWG, FXDS, FXD, FXDI, FXDX, FXDXT, FXDCI, FXDXI, FXDLI, FXDWGI	e4*92/61*0029 e4*2002/24*0029
FD2	FXDB, FXDC, FXDL, FXDWG, FXDS, FXD, FXDI, FXDI35, FXDCI, FXDLI, FXDWGI, FXDLSE, FXDSE2,FXDBI, FXDF, FXDFSE, FXDFSE2, FLD, FXDF,FXDSE2, FXDBA103,FXDC-ANV	e4*2002/24*0414
FXST	FXST, FXSTC, FXSTL, FXSTS, FXSTSB,FXSTB, FLST,FLSTC,FLSTF, FLSTN,FLSTS	D312
FS2	FXST, FXSTC, FXSTL, FXSTS, FXS, FXSTF, FXSTI, FXSTSI, FXSTBI, FXSTDI, FLSTCI, FLSTFI, FXSTD, FXSTB, FXSTSB, FXCW, FXCWC, FXSTSSE, FXSTSSE2, FXSTSSE3,FLST, FLSTF,FLSTN, FLSTS, FLSTC, FLSTCI, FLSTNI, FLSTSCI,FLSTSB, FLSTSC, FLSTFI, FLSTFB, FLSTSE, FLSTSE2, FLSTSE3, FLSTCSE, FLSTFSE2,FLS,FXS,FXSB103, FXSBSE,FLSTC-ANV	e4*92/61*0002 e4*2002/24*0002

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Die Sonderräder sind geeignet zum Anbau an den o. g. Fahrzeugtypen und Ausführungen bis zu der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des serienmäßigen Zustandes.
- siehe Punkt III.
- Die Sonderräder wurden bis 350kg Radlast geprüft und sind für den Einbau in Fahrzeuge der jeweiligen Typen gemäß Verwendungsbereich Punkt I geeignet.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Kraftrad-Sonderräder

Typ	: CANNONBALL MAG-12
Art des Rades	: 1-teiliges Kraftrad Sonderrad
Ausführungen	: 3.00 x 16
Kennzeichnungen	: CANNONBALL MAG-12 3.00 x 16
Art der Kennzeichnung	: eingegossen
Ort der Kennzeichnung	: auf dem Felgenstern
Rad-/Reifenkombinationen	: siehe Anlage 2

Technische Daten

geprüfte Radlast [kg]	: 350kg
Werkstoff	: Alugusslegierung EN AC-AISi7Mg 0,6 ST6
Ventilausführung	: VA-Stahlventile 8 mm
Oberfläche	: natur, poliert oder beschichtet

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Hinterradschwinge

Die Sonderräder wurden in Verbindung mit serienmäßiger Hinterradschwinge geprüft. Weiterhin bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung einer anderen Sonderhinterradschwinge wenn deren Verwendung durch ein Teilegutachten an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen nachgewiesen ist.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Jedem Rad ist eine Fahrzeug- u. dem Änderungsumfang entsprechende spezifische Montageanleitung mitzuliefern.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Auflagen und Hinweise für den Einbau

- Die Montage der Austauschräder hat vom Hersteller oder einer Fachwerkstatt gemäß Einbauvorschrift des Herstellers zu erfolgen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Die Abnahme soll den fachgerechten Anbau der Rad-/Reifenkombination umfassen.
- Der Punkt I Einschränkungen zum Verwendungsbereich ist zu beachten.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau sind dabei zu beachten.
- Punkt III. ist zu beachten.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Nach 100 km Fahrstrecke sind die Anzugsmomente der Radbefestigung zu überprüfen.
- Ein verändertes Fahrverhalten ist zu berücksichtigen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT SONDERRÄDERN DES HERSTELLERS W&W CYCLES; KENZ.: CANNONBALL MAG-12 3.00 X 16; REIFEN VORN____; HINTEN____****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der oben beschriebene Änderungsumfang wurde hinsichtlich der Festigkeit und des Anbaus entsprechend den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für PKW und Krad., StVZO §30 geprüft.
Die Austauschräder erfüllen die Anforderungen der genannten Prüfgrundlagen.

V.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Bei fachgerechter Montage gemäß der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung und unter Beachtung der darin enthaltenen Auflagen und Hinweise haben die Rad-/Reifenkombinationen ausreichende Radabdeckungen, ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird.
Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

V.2 Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand

Es wurden Fahrversuche in Verbindung mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Sonderrädern und mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Rad-/Reifenkombinationen durchgeführt.
Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.
Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

V.3 Festigkeit

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

Abrollprüfung 6000 km
Wechseltorsionsprüfung
Biegeumlaufprüfung
Felgenhorndruckversuch

Die beschriebenen Sonderräder entsprechen den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder“ §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42.

Gegen die Verwendung der in diesem Gutachten beschriebenen Sonderrädern bestehen unsererseits keine Bedenken.

VI. Anlagen

Anlage 1	Fotoblatt	1 Seite
Anlage 2	Rad-/Reifenkombinationen	1 Seite

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma W&W Cycles AG) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 20 102 6200 1894, TÜV-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 6 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

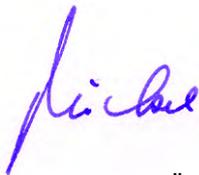
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 15.05.2013

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test engineer



Rainer SCHARFY

Fotoblatt



W&W Rad 3.00 x 16 Typ Cannonball MAG-12



Zulässige Rad/Reifenkombinationen

Radgröße vorn	Bereifung vorne	Radgröße hinten	Bereifung hinten
3.00 x 16	130/90-16 M/C 67H Metzeler ME880 MT90 B16 72H Metzeler ME880	3.00 x 16	130/90-B16 M/C 73H Metzeler ME880 MT90 B16 74H Metzeler ME880 MU85 B16 77H Metzeler ME880
3.00 x 16	130/90-16 M/C 67H Pirelli Route 66	3.00 x 16	130/90-B16 M/C 73H Pirelli Route 66
3.00 x 16	MT90 B16 74H Avon AV71 130/90-16 73H Avon AM20	3.00 x 16	MT90 B16 74H Avon AV71 MT90 – 16 74H Avon AM21 MT90 – 16 74V Avon AM26
3.00 x 16	MT90 B16 72H Dunlop D402	3.00 x 16	MT90 B16 74H Dunlop D402 MT90 B16 73H Dunlop D401
3.00 x 16	MT90 B16 72H Dunlop D402	3.00 x 16	MT90 B16 74H Dunlop D402 MT90 B16 73H Dunlop D401